



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Präsidium des
NationalratesParlamentsgebäude
1017 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 4539-01/94

L, 3

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Aufenthalts-
gesetz; Begutachtung, Stellungnahme
Schreiben des BMI vom 7. Dezember 1994,
GZ 97 103/15-SL III/94

| | |
|------------------------------|----|
| Betreff GESETZENTWURF | |
| ZI. | 85 |
| -GE/19 PY | |
| Datum: 10. JAN. 1995 | |
| Verteilt 10. Jan. 1995 | |

Urg. Zuerst erneuen

In der Anlage beehort sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

22. Dezember 1994

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Hack



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

An das

Bundesministerium
für InneresHerrengasse 5 - 7
Postfach 100
1014 Wien

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 4539-01/94

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Aufenthalts-
gesetz; Begutachtung, Stellungnahme
Schreiben des BMI vom 7. Dezember 1994,
GZ 97 103/15-SL III/94

Der RH bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Vorblatt wird unter dem Punkt "Kosten" – gestützt auf eine zu erwartende Zahl von jährlich rd 50 000 Berufungen – das Erfordernis einer Aufstockung der Berufungsbehörde (BMI-Abt III/11) um 30 Planstellen angenommen.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen wäre nach Ansicht des RH eine genaue Unterscheidung dieser Planstellen nach Verwendungsgruppen geboten gewesen.

Nach Ansicht des RH sollte aber die Möglichkeit einer ressortinternen Personalumstrukturierung in Erwägung gezogen werden. Die Berufungsbehörde im Asylverfahren (BMI-Abt III/13) verfügt über einen Personalstand von 18 A/a- und 27 B/b-Planstellen für die Durchführung von Berufungsverfahren, die es erlaubte, Rückstände aufzuarbeiten. Im Hinblick auf die stark abnehmende Zahl der Asylanträge (1991: 27 306 – 1993: 4 744) würde nach Ansicht des RH – gestützt auf aktuelle Prüfungserkenntnisse anlässlich einer im Jahr 1994 durchgeführten Gebarungsüberprüfung beim BMI (Bundesasylamt), die sich auch auf die Berufungsbehörde im Asylverfahren erstreckte – mit einem erheblich geringeren Personalstand

RECHNUNGSHOF, ZI 4539-01/94

- 2 -

bei der Berufungsbehörde im Asylverfahren das Auslangen gefunden werden und damit die angegebene Personalaufstockung bei der Abteilung III/11 wesentlich geringer ausfallen können.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Staatssekretär im BKA Dr Caspar Einem sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

22. Dezember 1994

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Wacker